

Welcome!!!

Ihr Einstieg in die FFA Anglo-Amerikanisches Recht durch Anerkennung Ihres Fachbereichskurs „Einführung in das englische Rechtssystem und die Rechtsterminologie (in englischer Sprache)“

Im Wintersemester haben Sie den Kurs „Einführung in das englische Rechtssystem und die Rechtsterminologie“ mit großem Erfolg (im Prädikatsbereich, ab 10 Punkte) absolviert, und vielleicht hat Ihnen die Beschäftigung mit dem Common Law und das Arbeiten in englischer Rechtssprache Freude gemacht und Sie würden Ihre Studien des Common Law gerne fortsetzen.

Da der Fachbereichskurs nicht weitergeführt wird, bietet Ihnen die FFA nun die Möglichkeit durch Anerkennung dieses Kurses gleich im Sommersemester 2017 die Veranstaltungen zum Common Law fortzusetzen. Der Folgekurs „English Law and Terminology“ setzt nahtlos an den bereits behandelten Stoff an.

Im 3. und 4. Semester können Sie dann bei entsprechender Neigung auch die anderen FFA Kurse des ersten Studienjahres (US Legal System & Moot Court und Legal Research & Legal Writing) besuchen und die FFA I abschließen. Auch die Fortführung der Kurse im Rahmen der FFA II ist danach möglich sowie die Anerkennung von einem Auslandssemester nach dem 4. oder 6. Fachsemester.

Aufgrund Ihrer hervorragenden Leistungen sind wir sehr zuversichtlich, dass Sie auch die FFA-Veranstaltungen erfolgreich absolvieren werden.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte direkt zu Semesterbeginn im FFA-Büro. Wir bieten auch gerne einen ausführlichen Infotermin zur FFA an.

Kontaktdaten: Dr. Ute Goergen (Leiterin der Internationalen Rechtsstudien, C 106c)

Tel: 0651 201 2530

E-Mail: goergenu@uni-trier.de

Dr. Christine Schmidt-König (FFA- Büro, C 106a)

Tel: 0651 201 2528

E-Mail: schmidc@uni-trier.de